

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
09.03.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Roger Stöcker

Tagesordnung:

| TOP | Vorlage Nr. | Betreff |
|---------------------------|---------------|--|
| <u>öffentlicher Teil:</u> | | |
| 1. | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung |
| 2. | | Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil |
| 4. | | Abstimmung über die Niederschrift vom 02.02.2021, öffentlicher Teil |
| 5. | | Einwohnerfragestunde |
| 6. | | Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle |
| 7. | | Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung |
| 8. | 179/21 | Bereitstellung von Finanzmitteln zur Instandsetzung Hohleweg |
| 9. | 174/21 | Aufhebung des Beschlusses Nr. 045/14-SR- vom 04.11.2014 - Antrag der WGH vom 08.07.2014 zur Entscheidung des Stadtrates in Rechtsmittelangelegenheiten |
| 10. | 181/21 | Entscheidung des Stadtrates zu Rechtsmittelangelegenheiten |
| 11. | | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder |

nichtöffentlicher Teil:

12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Abstimmung über die Niederschrift vom 02.02.2021, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. **178/21** Auftragsvergabe im freihändigen Verfahren zur Instandsetzung Hohleweg
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
17. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 7 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 02.02.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 02.02.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

1. Digitalpakt Schulen

Für dieses Projekt gibt es eine Förderung von rd. 63.000 € je Schule mit einer Förderquote von 90 %. Damit bleibt ein Eigenanteil von 6.300 €.

Eine Abstimmung erfolgte bereits aufgrund der Medienbildungskonzepte der Grundschulen zwischen Stadt, Schulleitern und der KITU. Die Antragstellung soll im April erfolgen. Dazu ist vorab eine kommunalrechtliche Stellungnahme erforderlich.

Sobald diese vorliegt, wird ein Beschluss zur Antragstellung und Finanzierung des 10 %igen Eigenanteils für den Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet. Eine Antragstellung muss bis 30.06.2021 erfolgen.

2. Baumaßnahme Karl-Marx-Platz Groß Börnecke

Der geplante Baubeginn für o. g. Maßnahme ist die 11. KW (15.03.2021)

Die Zusicherung für diesen Termin liegt seitens der Baufirma vor.

3. LEADER

Hier gab es einen erneuten Aufruf „LEADER 2021 B“. Da noch ca. 500.000 € der LAG Börde-Bode-Auen zur Verfügung stehen, wurden alle Mitglieder aufgerufen, zusätzliche Vorschläge einzureichen.

Durch die Stadt Hecklingen wurden fristgerecht 2 Streckbriefe eingereicht.

- Fuß- und Radwegebrücke über die Bodewiesen, Gänsefurth (275 T€) und
- Kriegerdenkmal Groß Börnecke (100 T€)

Es handelt sich um eine 90 %-Förderung. Sollte die LAG die Maßnahmen befürworten müssen durch den Stadtrat noch Beschlüsse zu den jeweils verbleibenden Eigenanteilen von 10 % gefasst werden.

Die Maßnahmen müssen bis Oktober 2022 abgerechnet sein.

4. Finanzen

Der Umzug von 3 Arbeitsplätzen in das Gebäude des Stadtbetriebes „St. Georg“ ist für den 01.04.2021 geplant. Die noch notwendigen Investitionen einer Serveranlage (ca. 8.000 bis 10.000 €) sind im Haushaltsplan enthalten. Nach Vorliegen der Angebote ist vorgesehen, mittels Umlaufbeschluss die Vergabe durch den Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen.

Zwecks Anschaffung eines Kassenautomates findet am 13.04.2021 ein Gespräch statt. Die Anschaffung ist für Anfang 2022 geplant; er soll nach Ausscheiden einer Mitarbeiterin eingesetzt werden. Lt. Kostenschätzung liegen die Ausgaben dafür zwischen 20.000 und 40.000 €.

TOP 7.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter Herr Meinert und Herr Schinke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 8.: Bereitstellung von Finanzmitteln zur Instandsetzung Hohleweg
179/21

Der Hohleweg in Groß Börnecke ist infolge der Regenfälle der letzten Jahre enorm ausgespült, sodass nach Einschätzung der Verwaltung eine gefahrlose Benutzung kaum noch möglich ist. Es ist im Bereich bereits zu Schäden an Fahrzeugen der Nutzer gekommen. Für diese Schäden wird die Stadt eintreten müssen. Auch deshalb gilt es, diese Schäden abzustellen.

Deshalb hat die Verwaltung im Rahmen eines freihändigen Verfahrens Angebote eingeholt. Dabei wurden mehrere Ausführungsvarianten abgefragt, von denen einige eine Investition darstellen.

1. Eine Instandsetzung durch eine umfangreiche Schotterung stellt wahrscheinlich die kostengünstigste Variante dar. **Da bei dieser Variante keine wesentliche Verbesserung der Verkehrsanlage vorgenommen, sondern lediglich ein Schaden in der bisherigen Ausbauart beseitigt wird, handelt es sich hierbei nicht um eine Investition, sondern um eine Unterhaltungsmaßnahme.** Wegen der Anfälligkeit gegen starke Niederschläge beziehungsweise Wasserströme, die aufgrund der starken Längsneigung im Baufeld auch bei schwächeren Regenfällen vorkommen können, wird es kurz- oder mittelfristig erneut zu Ausspülungen kommen. Die resultierenden Folgekosten wären den jetzigen Kosten gleich. Wann und ob sie eintreten, kann nicht abgeschätzt werden.
2. Eine Ausführung der Straße durch Asphalt ist mittelfristig wartungsarm, nach Einbau nahezu sofort befahrbar und unabhängig von der Hangneigung nicht anfällig gegen Regen und Starkregen. Diese Variante stellt nach Auffassung der Verwaltung langfristig die wirtschaftlichste Lösung dar. **Aufgrund der Änderung der Fahrbahnbeschaffenheit stellt diese Variante eine Investition dar.**
3. Eine hergerichtete Betonspurbahn ist durchschnittlich nach 8 Tagen nutzbar. Solange könnten Anlieger die Straße nicht nutzen. Die anliegenden Grundstücke verfügen über keine weitere verkehrliche Erschließung. Die Spuren bilden einen Zwischenraum, der bis zur Befahrbarkeit der Spuren nach 8 Tagen aus Gründen der Aushärtung nicht verfüllt werden kann. Eine komplette Aushärtung ist erst nach ca. 24 Tagen gegeben. Bei hoher Belastung der Spuren in der Zwischenzeit kann es zu erheblichen Substanzschädigungen kommen. Diese Variante erscheint aus Sicht der Stadtverwaltung nur bedingt geeignet und praktikabel. **Aufgrund der Änderung der Fahrbahnbeschaffenheit stellt diese Variante eine Investition dar.**
4. Auch bei der Herstellung von Spuren in Rasengitter eröffnen sich Schwachstellen der hergestellten Verkehrsanlage. Die Zwischenräume könnten durch Regenereignisse ausgespült werden. Zudem besteht bei hoher Belastung der einzelnen Steine die Gefahr, dass diese nicht an ihrer Stelle liegen bleiben, sondern „ausklappern“. **Aufgrund der Änderung der Fahrbahnbeschaffenheit stellt diese Variante eine Investition dar.**

Für die (Wieder-) Herstellung der Verkehrsanlage werden entsprechend der eingegangenen Angebote zwischen ca. 19.500 € und ca. 64.000 € brutto benötigt. Die Vorzugsvariante der Verwaltung mit einer Ausführung in Asphalt liegt bei ca. 45.000 €.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sind die Finanzmittel für Investitionen durch das Gremium vor Auftragserteilung bereitzustellen. Die Auftragsvergabe ist Gegenstand des nichtöffentlichen Teils.

Eine Bereitstellung kann erfolgen, wenn die Maßnahme sachlich und zeitlich unabweisbar ist.

Die Stadt Hecklingen ist Baulastträger der Verkehrsanlage und in dieser Eigenschaft verpflichtet, eine gefahrlose Benutzung zu sichern. Hierin besteht die sachliche Unabweisbarkeit.

Die Verkehrsanlage ist in so schlechtem Zustand, dass ein gefahrloses Benutzen der Anlage nicht mehr möglich ist. Die verkehrstechnische Erschließung der Anlieger ist gefährdet. Es sind bereits Fremdschäden entstanden, die wahrscheinlich durch die Stadt Hecklingen ausgeglichen werden müssen. Bei Fortbestand der Mängel besteht die Möglichkeit weiterer Fremdschäden. Hieraus erwächst eine zeitliche Unabweisbarkeit. Die Mängel sind schnellstmöglich zu beseitigen.

Die Verwaltung empfiehlt die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel.

Der Ortschaftsrat Groß Börnecke hat sich nach intensiver Diskussion einstimmig gegen den Ausbau des Teilabschnittes Hohleweg ausgesprochen. Die Entscheidung darüber trifft aber letztendlich der Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Dr. Pech hat nach einer Vor-Ort-Besichtigung festgestellt, dass durch die starke Abschüssigkeit bei Starkregen, viel Wasser hinunterfließt und in den eigentlichen Hohleweg läuft. Sollte das Teilstück asphaltiert werden, könnte sich die Situation für die anliegenden Grundstücke im unteren Teil verschlimmern.

Herr Schinke weist darauf hin, dass im Zuge der Baumaßnahme keine Anpassung des Gefälles vorgesehen ist. Es würde eine Querrinne zur Ackerseite verlaufen, so dass sich an der eigentlichen Entwässerungssituation nichts ändert.

Frau Muschalle-Höllbach – Der Ortschaftsrat hat sich gegen die Durchführung der Baumaßnahme entschieden, da es sich im Grunde um einen Feldweg handelt. Die Straße hat wenig Anlieger. Zudem ist eine Zufahrt zum Pferdehof über die B 180 möglich. Es gibt im Ort selbst und in den anderen Ortsteilen Straßen, die in einem schlechteren Zustand sind und mehr befahren werden.

Frau Knauf hatte sich im Ortschaftsrat bereiterklärt, sich mit dem ALFF zwecks einer Förderung für diesen Weg in Verbindung zu setzen. Inwieweit es hier eine Klärung gemeinsam mit dem Bauamt gegeben hat, ist nicht bekannt.

Zur Problematik Entwässerungssituation teilt Frau Muschalle-Höllbach mit, dass im Grunde dieses Problem bereits mit dem Ausbau des Ballplatzes gelöst wurde, da das Wasser in den Gräben laufen kann.

Der obere Bereich wurde damals mit Schotter aufgefüllt. Diese Maßnahme hätte man sich sparen können, da bei Regen der Schotter ausgespült wird und zusätzlich abfließt.

Auch **Herr Weißbart** hat sich den Bereich angesehen und kann sich der Argumentation von Frau Muschalle-Höllbach nur anschließen. Auf Grund der Haushaltslage sollte dieser Baumaßnahme nicht zugestimmt werden. Es gibt sicher Maßnahmen, die notwendiger sind.

Herr Schinke – Der Antrag zur Sanierung der Straße ist auf Grund des letzten Starkregens gestellt worden. Es kam zu starken Ausspülungen im Schotterbereich. Der Wunsch an sich war die Wiederherstellung des Schotterbereiches. Da dies aber nicht von Bestand wäre, hatte man sich für eine andere Variante entschieden.

Der Weg ist als Straße im Straßenkataster aufgeführt (öffentlich gewidmet), so dass auch der Anspruch besteht, die Straße befahren zu können. Dabei spielt es keine Rolle, ob es einen anderen Zufahrtsweg gibt.

Herr Schinke gibt zu Bedenken, dass wenn was passiert, die Stadt für entstandene Schäden aufkommen muss.

Frau Muschalle-Höllbach ist der Meinung, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die Straßenverhältnisse anpassen müssen. Weder Landwirte noch andere Verkehrsteilnehmer nutzen diese Straße.

Fest steht, dass es auch in den anderen Ortsteilen Straßen gibt, die dringender saniert werden müssten (z. B. Oststraße in Schneidlingen).

Herr Hacke ist ebenfalls der Meinung, dass der besagte Teil des Hohlewegs nie eine richtige Straße war. Von daher sollte an dieser Stelle kein Ausbau erfolgen.

Vor Beschlussfassung fragt **Herr Epperlein** nach, da 4 Varianten vorgeschlagen wurden, ob dem Beschluss generell nicht zugestimmt werden soll, oder ob man sich eventuell für eine kostengünstigere Variante entscheiden würde.

Der Haupt- und Finanzausschuss verzichtet auf eine Abstimmung zu einzelnen Varianten und lehnt den Beschluss komplett ab.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt zur Instandsetzung des Hohleweges in Groß Börnecke Finanzmittel in Höhe von ____ € brutto bereit.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 5 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Aufhebung des Beschlusses Nr. 045/14-SR- vom 04.11.2014 - Antrag der WGH vom 08.07.2014 zur Entscheidung des Stadtrates in Rechtsmittelan-
gelegenheiten

174/21

Aufgrund des Antrages der WGH vom 08.07.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 04.11.2014 mit Beschluss-Nr. 045/14-SR, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, bezüglich die Stadt Hecklingen betreffende belastende Verwaltungsakte, eine Entscheidung durch den Stadtrat zur Durchführung von Rechtsmittelbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist einzuholen.

Bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 16.06.2020 wurde nachgefragt, ob es überhaupt notwendig ist, dass bei Einlegung von Rechtsmitteln in jedem Fall der Stadtrat eine Entscheidung treffen muss. Gerade bei Umlagebescheiden ist es so, dass die Stadt zur Zahlung von Umlagen verpflichtet ist. Deshalb wurde bisher immer auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet.

Da oft die Widerspruchsfrist zwischen Erhalt der Schreiben und der nächsten Stadtratssitzung nicht eingehalten werden kann, muss vorsorglich Widerspruch eingelegt werden, der dann nach Beschlussfassung wieder zurückgezogen werden muss.

Die vorsorgliche Einlegung und Rücknahme der Widersprüche sind mit zusätzlicher Arbeit verbunden, ebenso wie das Schreiben der erforderlichen Beschlussvorlagen.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss Nr. 045/14-SR- vom 04.11.2014 aufzuheben.

Auf Bitte von **Frau Muschalle-Höllbach** wird der Ursprungsbeschluss, welcher aufgehoben werden soll, den Ratsmitgliedern bis zum Stadtrat über Session-Net zur Verfügung gestellt.

Herr Epperlein weist darauf hin, dass der Beschluss zwar aufgehoben wird, aber ein neuer Beschluss – lediglich ohne Umlagebescheide/STEA-Umlagen der Unterhaltungsverbände – im Nachgang gefasst werden soll.

In allen anderen Punkten bleibt der bisherige Beschluss bestehen bzw. wird durch einen neuen ersetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 045/14-SR- vom 04.11.2014 zum Antrag der WGH vom 08.07.2014 zur Entscheidung des Stadtrates in Rechtsmittelbehelfsangelegenheiten.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

**TOP 10.: Entscheidung des Stadtrates zu Rechtsmittelangelegenheiten
181/21**

Mit Beschluss Nr. 174/21 des Stadtrates vom 16.03.2021 wurde der Beschluss Nr. 045/14-SR- des Stadtrates vom 04.11.2014 aufgehoben.

Anlass dafür war der enorme Zeitaufwand für die Einlegung von Rechtsmitteln sowie die Entscheidungen des Stadtrates z. B. bezogen auf die Gewässerumlagen oder STEA-Umlagen. Darüber hinaus ist dafür eine Entscheidung des Stadtrates gesetzlich nicht vorgesehen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss zur Entscheidung des Stadtrates über die Einlegung von Rechtsmitteln nur noch zu folgenden Punkten zu fassen:

- Bescheide über die Zahlung der Kreisumlage
- Bescheide über Liquiditätshilfen als Abschlagszahlungen auf eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock
- Bescheide über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock
- Beanstandungsverfügungen der Kommunalaufsicht zu Haushaltssatzungen und Haushaltskonsolidierungskonzepten
- Ersatzvornahmen der Kommunalaufsicht.

Um hier die Fristen zur Einlegung von Rechtsmitteln einhalten zu können, wird auf die Vorberatung in den Ausschüssen verzichtet.

Frau Muschalle-Höllbach weist darauf hin, dass es sich bei dem letzten Punkt um **alle** Ersatzvornahmen der Kommunalaufsicht handeln muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Der Bürgermeister wird verpflichtet, für bezüglich die Stadt Hecklingen betreffende Verwaltungsakte:

- Bescheide über die Zahlung der Kreisumlage
- Bescheide über Liquiditätshilfen als Abschlagszahlungen auf eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock
- Bescheide über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock
- Beanstandungsverfügungen der Kommunalaufsicht zu Haushaltssatzungen und Haushaltskonsolidierungskonzepten

- Ersatzvornahmen der Kommunalaufsicht

eine Entscheidung vom Stadtrat Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsmittelverfahren innerhalb der gesetzlichen Fristen mittels Stadtratsbeschluss einzuholen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Weißbart fragt nach dem aktuellen Stand im Verfahren „Medi-Meisterschaften“.

Herr Epperlein teilt mit, dass dazu keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

2.

Herr Weißbart spricht den Radweg zwischen Cochstedt und Schneidlingen an. Mittlerweile liegt eine Antwort des Verkehrsministers Herrn Webel vor. Unabhängig von der Antwort aus dem Ministerium sollte mehr Dynamik in die Angelegenheit gebracht werden. Vielleicht wäre die Bildung einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema von Vorteil. Es gibt immer noch Probleme bei der Klärung der Trassenführung. Hierzu müssen Vorschläge seitens der Verwaltung kommen.

Herr Epperlein teilt mit, dass es zur Trassenführung diverse Vorschläge gab, die durch die Ortschaftsräte Cochstedt und Schneidlingen abgelehnt wurden.

Es gibt die Möglichkeit der Trasse über die alte Bahnanlage. Durch das Förderprogramm von Bund und Land – Sonderprogramm Stadt und Land – gibt es eine 90 %-Förderung für Radwege-Herstellungen mit der Option eines straßenbegleitenden Radweges. Hier sollte nochmals geprüft werden, ob man entlang der Kreisstraße den Radweg schaffen könnte. Hierzu bedarf es jedoch erneuter Gespräche mit den Grundstückseigentümern.

Herr Weißbart – Von daher wäre die Bildung einer Arbeitsgruppe eine gute Lösung. Die einzelnen Flurstücke müssten nochmals geprüft werden. In dem Zusammenhang wurde in der Stadtratssitzung am 16.11.2020 der Hinweis gegeben, dass der Landtag einen Beschluss gefasst hat, die sogenannten Separationsflächen wieder in kommunale Hand zu übergeben. Dies würde z. B. für eine Fläche hinter dem Grundstück Dürre zutreffen.

3.

Herr Weißbart spricht die Zahlungen der Kreisumlage an. Im Kreistag wurde eine Übersicht der Kreisumlagenhöhe der Jahre 2016 – 2021 vorgelegt. Ab 2017 ist auch die Stadt Hecklingen mit einigen Klagen dabei. Seitens der Verwaltung sollte eine Aufstellung vorgelegt werden was bisher an Gerichtskosten angefallen ist und welche Rückerstattungen es gab bzw. noch geben wird.

Herr Epperlein teilt mit, dass bisher zu keinem Verfahren ein endgültiges Urteil vorliegt. Bei Gewinn der Klageverfahren fallen für die Stadt keine Gerichtskosten an. Zudem werden auch die aufgelaufenen Zinsen dem Landkreis in Rechnung gestellt.

4.

Frau Muschalle-Höllbach – Herr Goldgräbe hat nachgefragt, warum durch den LMBV bzw. durch die Stadt Hecklingen die Sanierung der Straße zur Jacobsgrube im Zuge der Sanierung der K1306 nicht mit durchgeführt wird. Es geht um die letzten 60 Meter vor dem Bahnübergang. Angeblich hätte man der Stadt ein Gespräch angeboten, worauf die Stadt Hecklingen nicht reagiert hat.

Herr Epperlein teilt mit, dass dazu am 12.03.2021 ein weiteres Gespräch lt. Information durch Herrn Felgenträger stattfindet. Die Stadt Hecklingen kann es sich finanziell nicht leisten, die letzten 60 Meter zu sanieren. Um die Straße normgerecht herzustellen müssten Flächen angekauft werden. Dies wäre nicht förderfähig. Die Maßnahme K1306 ist zu 100 % förderfähig, da es sich um Bergbausanierungsgebiet handelt.

Die letzten 60 Meter vor der Bahnquerung sind die schlechtesten, fallen aber nicht mehr unter die Förderung, da dort das Bergbausanierungsgebiet endet.

Die Trassenführung (Flurstück, welches der Stadt gehört) ist zu schmal, um eine nach heutigem Stand normgerechte Straße herstellen zu können.

An der K1306 befindet sich eine Bushaltestelle, damit muss im Zuge einer Sanierung ein Fußweg errichtet werden. Damit verbreitert sich der Straßenkörper um ca. 2,40 m und Flächen müssten erworben werden.

Im letzten Jahr gab es dazu beim Salzlandkreis eine Beratung, da man festgestellt hatte, die Sanierung der Straße würde nicht unter Bergbausanierung fallen. Eigentliche Bergbausanierung heißt, das anfallende Wasser vernünftig abzuleiten. Der Kreis hatte die Idee, von den anliegenden Landwirten Flächen zu erwerben und dort einen Versickerungsschacht zu errichten. Der Vertreter vom Bergbauamt hat daraufhin mitgeteilt, dass damit die Vernässung nur von A nach B verlagert wird.

Daraufhin wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, als Trassenführung für die Gewässerablenkung die Zufahrtsstraße zu nutzen. D. h. eine Leitung zu verlegen und danach die Straße mit Asphalt zu verschließen. Dies wäre eine 100 % förderfähige Maßnahme im Rahmen der Bergbausanierung. Damit würde die Zufahrtsstraße zur Jacobsgrube eine Asphalttragdeckschicht erhalten.

5.

Frau Muschalle-Höllbach informiert, dass der Bereich Schulgarten in Groß Börnecke in Ordnung gebracht wurde. An den Bäumen wurde ein Erziehungsschnitt vorgenommen. Dieser hält 5 Jahre; danach folgt ein Wartungsschnitt, der dann alle 2 Jahre durchgeführt werden kann. Nun müssen noch die Platten und Steine entfernt und Muttererde aufgebracht werden.

6.

Frau Muschalle-Höllbach fragt nach dem Stand „Baumaßnahme Turnhalle“ und warum die Heizungsanlage in Gange ist, obwohl keine Nutzung erfolgt. Auf Grund der Kosten, sollte hier eine Reparatur erfolgen.

Herr Epperlein teilt mit, dass die Planung für die „Baumaßnahme Turnhalle“ durch Herrn Labudde in Arbeit ist.

Fa. Jahn hat sich die Heizungsanlage angesehen. Diese hängt mit der Schule zusammen. Da die Heizung keine Steuerung hat, kann sie nicht ausgeschaltet werden. Im Zuge der Umbaumaßnahme „Turnhalle“ muss es eine Lösung geben.

7.

Frau Muschalle-Höllbach spricht die Aktion „Hark the Park“ in der „Domäne“ in Groß Börnecke an. Dort werden durch den Schneidlinger Verein „Hecklingen – Gemeinsam Zukunft gestalten“ diverse Aktivitäten unternommen; u. a. soll dort ein Insektenhotel errichtet werden. Hierüber hätte man die Ortsbürgermeisterin informieren müssen, zumal es sich um einen Schneidlinger Verein handelt. Eine Information im Ortschaftsrat Groß Börnecke gab es ebenfalls nicht.

Herr Epperlein teilt mit, dass dieser Verein für die gesamte Stadt Hecklingen tätig ist. Er bittet Frau Muschalle-Höllbach, sich direkt mit dem Vorsitzenden in Verbindung zu setzen.

Stadt Hecklingen

Der Verein möchte gemeinsam mit den Kindern aus Groß Börnecke ein Insektenhotel aufstellen und dieses mit Nistmaterial befüllen.

Herr Weißbart fügt hinzu, dass dieser Verein auch in Cochstedt tätig ist in Bezug auf den Spielplatz.

Ende des öffentlichen Teils: 19.10 Uhr